



Universitätsverlag Potsdam

Norman Weiß

# Frauen, Frieden und Sicherheit – was hat Resolution 1325 gebracht?



Norman Weiß

**Frauen, Frieden und Sicherheit – was hat  
Resolution 1325 gebracht?**

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

### **Universitätsverlag Potsdam 2016**

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: 2292

E-Mail: [verlag@uni-potsdam.de](mailto:verlag@uni-potsdam.de)

Die Schriftenreihe **Staat, Recht und Politik – Forschungs- und Diskussionspapiere** wird herausgegeben von apl. Prof. Dr. iur. Norman Weiß, Universität Potsdam.

ISSN (online) 2509-6974

Kontakt:

[weiss@uni-potsdam.de](mailto:weiss@uni-potsdam.de)

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URN [urn:nbn:de:kobv:517-opus4-92932](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-92932)

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-92932>

## **Abstract**

Nowadays, the issues women and peace are connected strongly on the level of UN's security policy as a consequence of resolution 1325 (2000). Which are the legal and factual implications of this development both for the UN and for the Member States? Does their implementation meet the expectations? The study outlines the structure of today's WPS-agenda and discusses how the UN deals with it. Germany's activities to implement her obligations are also discussed.

## **Zusammenfassung**

Heute sind die Themen Frauen und Frieden auf der Ebene der Sicherheitspolitik der Vereinten Nationen als Resultat von Resolution 1325 (2000) eng miteinander verbunden. Welche rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen haben sich aus dieser Entwicklung einerseits für die Arbeit der Vereinten Nationen selbst, andererseits für die Mitgliedstaaten ergeben und wie steht es um ihre Umsetzung? Die Studie zeichnet die WPS-Agenda nach und diskutiert die diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen. Die Umsetzungsmaßnahmen Deutschlands werden im Anschluss untersucht und bewertet.

## **Informationen zum Autor:**

Dr. Norman Weiß ist außerplanmäßiger Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und Permanent Senior Fellow des MenschenRechtsZentrums.

Er lehrt und forscht im Bereich des Staats- und Völkerrechts, seine Schwerpunkte sind dabei internationale Organisationen, internationaler Menschenrechtsschutz und Fragen der Rechtsstaatlichkeit.

## **Auswahl aktueller Publikationen:**

- Erfolge und Defizite der internationalen Strafgerichtsbarkeit, in: Russian Criminological Outlook, 2016.
- United Nations, in: Sangeeta Ray/Henry Schwarz (Hrsg.), Blackwell Encyclopedia of Postcolonial Studies, 2016.
- Origin and Further Development, in: Marten Breuer/Stefanie Schmahl (Hrsg.), The Council of Europe: Its Law and Politics, 2016.
- The Influence of Human Rights on International Law, Springer, 2015 (hrsg. zusammen mit Jean-Marc Thouvenin).

# Frauen, Frieden und Sicherheit – was hat Resolution 1325 gebracht?\*

Norman Weiß

## Gliederung

I.	EINLEITUNG	1
II.	RESOLUTION 1325 UND DIE AUSBILDUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE „WPS-AGENDA“	1
	1. Resolution 1325	1
	2. Grundlegung einer WPS-Struktur	2
	3. Weitere Resolutionen des Sicherheitsrates	2
	4. Zwischenfazit	4
III.	STRUKTURBILDUNGEN IM SYSTEM DER VEREINTEN NATIONEN UND FOLGEAKTIVITÄTEN	4
	1. Strukturen	4
	2. Konkrete Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt	5
	3. Weitere Aktivitäten	6
	4. Zwischenfazit	6
IV.	UMSETZUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	7
	1. Nationaler Aktionsplan	7
	2. Multilaterale Aktivitäten Deutschlands	8
	3. Kritik	8
V.	FAZIT	9

---

\* Diese Studie beruht auf einem Vortrag, den der Verfasser am 22. Juni 2016 zur Eröffnung der 6. Rechtswissenschaftlichen Sommeruniversität an der Belorussischen Staatlichen Universität in Minsk gehalten hat. Zum Zwecke der Veröffentlichung wurde der Text überarbeitet und mit Anmerkungen versehen. Für Unterstützung bei der Recherche danke ich Maltê Goetz und Pascal Nägeler.

## I. Einleitung

In den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten ist, beginnend mit Resolution 1325 (2000), ein Geflecht von Texten, institutionellen Strukturen und Handlungsformen entstanden, innerhalb dessen eine von der Friedens- und Konfliktforschung so bezeichnete „WPS-Agenda“ (Women, Peace, and Security) bearbeitet und weiterentwickelt wird.<sup>1</sup> Dies war einerseits möglich in der weltpolitisch günstigen Situation am Ende des Kalten Krieges und nach der Überwindung der die Vereinten Nationen lange Zeit lähmenden Blockkonfrontation,<sup>2</sup> andererseits notwendig angesichts der Zunahme von innerstaatlichen Konflikten mit starken Auswirkungen auf die Zivilbevölkerungen und einer generellen Instabilität<sup>3</sup>. Inhaltlich anknüpfen ließ sich zudem an das in den 1990er Jahren erstarkte<sup>4</sup> Bewusstsein für Genderfragen auf internationaler Ebene (Weltmenschenrechtskonferenz 1993 in Wien; Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking).<sup>5</sup> Gemeinsame Anstrengungen der Zivilgesellschaft in Gestalt der „NGO Working Group on Women, Peace and Security“ und einer Gruppe von Unterstützerstaaten sowie der mit Frauenfragen befassten Einheiten der Vereinten Nationen führten schließlich zum Ziel.<sup>6</sup>

Klar ist, dass eine tatsächliche Umsetzung dessen, was in Resolution 1325 gefordert wird, Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik grundlegend verändern würde. Die konsequente Beteiligung von Frauen an diesen nach wie vor von Männern dominierten Politikfeldern dürfte dort für neue Denk- und Sichtweisen sorgen.<sup>7</sup> Vor allem aber darüber hinaus würden tradierte Rollenbilder und gesellschaftspolitische Vorstellungen nachhaltig in Frage gestellt.<sup>8</sup> Diese grundstürzende Tendenz der Resolution dürfte denn auch mit ein Grund für die weithin zu beobachtende schleppende Umsetzung sein.

## II. Resolution 1325 und die Ausbildung der Rahmenbedingungen für die „WPS-Agenda“

### 1. Resolution 1325

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1325.<sup>9</sup> Der Sicherheitsrat baut seine Resolution in eine größeres Narrativ von Erklärungen, Stellungnahmen, Dokumenten und Verträgen ein, unterstreicht also gleichsam die Selbstverständlichkeit und logische Konsequenz seiner Entscheidung.<sup>10</sup> Doch diese bleibt in der Sache innovativ und hoch bedeutsam. Denn der Sicherheitsrat hat mit ihr das erste Mal klargestellt, dass Frauen in Friedensprozessen und bei sicherheitspolitischen Entscheidungen und Umsetzungsmaßnahmen auf allen Ebenen zu beteiligen sind. Dies betrifft die Vereinten Nationen in ihren Hauptquartieren und im Feld, aber auch die Mitgliedstaaten, sowohl als Truppensteller als auch als gegenwärtige und ehemalige Konfliktparteien.

Frauen und Mädchen sind unter den Opfern bewaffneter Konflikte überrepräsentiert, sie haben sehr stark unter Gewalt, insbesondere auch sexueller Gewalt, und unter Vertreibung zu leiden.<sup>11</sup> Auf der anderen Seite müssen sie erfahrungsgemäß beim Wiederaufbau und im Rahmen von Friedenskonsolidierungsprozessen hohe Lasten tragen, während sie gleichzeitig in die Entscheidungen über die Ausgestaltung dieser Prozesse nur unzureichend – oftmals auch gar nicht – eingebunden sind. Gleichzeitig sind Frauen als Kämpferinnen, Politikerinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen aktiv.

Diesem Problembündel – dem das humanitäre Völkerrecht (die vier Genfer Konventionen von 1949 und die beiden Zusatzprotokolle von 1976) nur in Ansätzen Rechnung trägt – soll durch eine umfassende Berücksichtigung der Interessen von Frauen, ihren tatsächlichen

Schutz und ihre Beteiligung an den relevanten Entscheidungen begegnet werden. Die Herausforderung besteht nun darin, dies nicht als einmalige Willensbekundung zu sehen, sondern in ein Aktionsprogramm umzugießen, damit auch wirklich rechtliche und tatsächliche Fortschritte erzielt werden können.

Dementsprechend benennt die Resolution erste Schritte, die zu unternehmen sind, und bittet den Generalsekretär um eine umfassende Studie zum Thema. Dieser soll außerdem regelmäßig über Fragen im Zusammenhang mit Resolution 1325 an den Sicherheitsrat berichten. Der Rat selbst beschließt, aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

## **2. Grundlegung einer WPS-Struktur**

Seither sind im Rahmen der Vereinten Nationen bereits bestehende Strukturen mit dem Thema beschäftigt oder neue Strukturen zu diesem Zweck eingerichtet worden. Der Generalsekretär legte die in Resolution 1325 angesprochene Studie im Oktober 2002 unter dem Titel "Women, Peace and Security" vor.<sup>12</sup> In ihr werden Erfahrungen des gesamten Systems der Vereinten Nationen verarbeitet; der Fokus liegt auf den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen. Dabei wird der relevante Rechtsrahmen analysiert und seine Umsetzung bewertet. Die Genderperspektive von Friedensprozessen und Friedensmissionen wird ebenso untersucht wie die Bedeutung und Rolle von Frauen in Versöhnungs-, Wiederaufbau- und Entwaffnungsprozessen. Diese Studie schloss mit Handlungsempfehlungen, die vor allem darauf zielten, in allen Teilbereichen kontinuierlich eine Genderperspektive einzunehmen.

Auf den Grundlagen dieser Studie legte der Generalsekretär dem Sicherheitsrat einen Bericht über Frauen, Frieden und Sicherheit<sup>13</sup> vor. Dieser war Gegenstand einer offenen Debatte zur WPS-Agenda am 29./29. Oktober 2002. Zum zweiten Jahrestag von Resolution 1325 am 31. Oktober 2002 gab der Präsident des Sicherheitsrates eine Stellungnahme ab.<sup>14</sup> In dieser wurde die Verpflichtung des Sicherheitsrates auf die vollständige Umsetzung von Resolution 1325 bekräftigt und konkrete Handlungsempfehlungen hierzu geäußert, etwa das Anlegen eines Datensatzes von Genderexpertinnen sowie von Frauengruppen und -netzwerken in Konfliktregionen. Der Präsident des Sicherheitsrates empfahl die Entwicklung klarer Strategien und Aktionspläne mit konkreten Teilzielen und Zeitplänen, um die geforderten Genderperspektiven zu entwickeln. Besonderes Augenmerk sei bei Friedensmissionen auf Verhaltensmaßregeln und Disziplinarverfahren zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel zu legen.

Damit war die Ausgangsbasis gelegt für die Etablierung eines Gesamtrahmens, die in mehreren weiteren Schritten und durch verschiedene Akteure innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen erfolgte.

## **3. Weitere Resolutionen des Sicherheitsrates**

Mit seinen Resolutionen 1820 (2008), 1888 (2009) und 1989 (2009)<sup>15</sup> konturierte der Sicherheitsrat diesen Gesamtrahmen weiter aus, indem er den Einsatz sexueller Gewalt als Kriegstaktik verurteilte und darin ein erhebliches Hindernis für die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit erblickte. Um diese Erkenntnis auch wirksam umzusetzen, sei es erforderlich, das Problem durch ein breites Bündel von Maßnahmen juristischer und erzieherischer Art anzugehen sowie Frauen früh und aktiv in Konfliktlösungsprozesse und friedensschaffende Aktivitäten einzubinden.

Auslöser für die neuen Resolutionen war der starke Anstieg von Missbrauchsvorwürfen in den Jahren 2006 bis 2008. Bereits im November 2005 hatte das DPKO die heute so bezeichne-

te Conduct and Discipline Unit (CDU) eingerichtet, um die Verantwortlichkeit zu erhöhen und Verhaltensstandards aufrechtzuerhalten. Wenige Monate zuvor hatte der Präsident des Sicherheitsrates eine Stellungnahme abgegeben, in der sich der Rat äußerst besorgt über die Vorkommnisse zeigte und bekanntgab, die Mandate für Friedensmissionen entsprechend zu ergänzen.<sup>16</sup>

Die von der CDU seit 2007 geführten Statistiken von Missbrauchsvorwürfen weisen nach dem Gipfelpunkt 2008 (mit Ausnahme des Jahres 2015) kontinuierlich nach unten.<sup>17</sup>

Res. 1325 (2000)	Res. 1820 (2008)	Res. 1888 (2009)	Res. 1889 (2009)
Grundlegende Verbindung der Konflikterfahrungen von Frauen mit der Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit und des Friedens;  Umfassende Einbindung von Frauen in Konfliktlösung und Friedensprozesse	Einsatz von sexueller Gewalt als Kriegstaktik oder als systematischer Angriff auf die Zivilbevölkerung stellt großes Friedenshinderung dar;  bedarf systematischer Antwort vor allem in den Bereichen Friedensschaffung und Justiz	Konkretisierung von Res. 1820 (2008) durch Verpflichtung der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten auf institutionelle Maßnahmen und Etablierung von Kontrollmechanismen	Konkretisierung von Res. 1820 (2008) durch Verpflichtung der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten auf frühzeitige Einbindung von Frauen in Konfliktlösungs- und Friedensprozesse

Tabelle 1: Rahmen der WPS-Agenda

Aus diesen Kernaussagen hat der Sicherheitsrat konkrete Verpflichtungen abgeleitet und an die Vereinten Nationen, insbesondere den Generalsekretär und an sich selbst, die Mitgliedstaaten und die Parteien bewaffneter Konflikte gerichtet. Diese werden üblicherweise zu vier Säulen zusammengefasst und bilden die eigentliche WPS-Agenda:

- Beteiligung
- Schutz
- Prävention
- Hilfe, Wiederaufbau und Wiedereingliederung

**Beteiligung:** Hier sollen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen im speziellen und der Sicherheitspolitik generell stärker repräsentiert und aktiv beteiligt sind. Dies gilt insbesondere für politische Entscheidungsfindung in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen.

**Schutz:** Zentraler Bestandteil der WPS-Agenda ist die Achtung vor und der Schutz von Menschenrechten von Frauen und Mädchen. Der Sicherheitsrat fordert alle Konfliktparteien dazu auf, Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt zu ergreifen und die Straflosigkeit von Tätern zu beenden.

**Prävention:** Angesichts der langanhaltenden und schweren Folgen von sexueller Gewalt für die betroffenen Frauen und Mädchen sollen Geschlechterperspektiven während allen Stadien der Friedensmissionen und der Wiederaufbaumaßnahmen zur Geltung gebracht werden, um schädigende Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen zu minimieren oder zu

verhindern und Frauen als integralen Bestandteil aller Lösungsversuche zur Konfliktverhütung anzusehen.

**Hilfe, Wiederaufbau und Wiedereingliederung:** Um die Folgen sexueller Gewalt zu lindern, sollen in diesen Bereichen rasch und wirksam Maßnahmen ergriffen werden. Neben medizinischen und psychologischen Aktivitäten zählen hierzu auch gesellschaftspolitische und justizielle Maßnahmen. Auch die Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer in die Gesellschaft sowie allfällige Reformen des Sicherheitssektors sollen geschlechtersensibel erfolgen.

#### 4. Zwischenfazit

Die vorstehend aufgeführten Texte und Maßnahmen sind in ihrer Bedeutung für die internationale Friedens- und Sicherheitspolitik kaum zu überschätzen. Aus ihnen ergibt sich eine grundlegende Neuorientierung, die aus der Verbindung des angestrebten Schutzes von Frauen und Mädchen mit ihrer aktiven Beteiligung an Friedensoperationen, Friedensverhandlungen und Nachkonfliktmaßnahmen folgt. Der wichtige Schritt lag und liegt in der Umsetzung dieses neuen Geists sowohl in den internationalen Aktivitäten der Vereinten Nationen selbst als auch auf Seiten der Mitgliedstaaten. Kritisch zu sehen ist die Reduzierung der Genderproblematik auf Frauen und Mädchen, denn in bewaffneten Konflikten sind natürlich auch Männer sowie LGBTI-Personen Opfer sexueller Gewalt.<sup>18</sup> Fallstudien aus Staaten, die sich in unterschiedlichen Konfliktstadien befinden, zeigen aber deutlich, dass die intendierten friedensfördernden Effekte der stärkeren Beteiligung von Frauen tatsächlich eintreten.<sup>19</sup>

### III. Strukturbildungen im System der Vereinten Nationen und Folgeaktivitäten

#### 1. Strukturen

Im Jahr 2005 wurde die bereits erwähnte Vorläufereinrichtung der Conduct and Discipline Unit (CDU) eingerichtet, seit 2007 ressortiert sie unter dem neuen Namen im Department of Field Support. Sie ist präventiv tätig und versucht vor allem durch Schulungen zu bewirken, dass die Zahl der Vorfälle zurückgeht. Der Generalsekretär berichtet inzwischen regelmäßig über das Problem der sexuellen Gewalt und Ausbeutung.<sup>20</sup> Es werden Untersuchungen durchgeführt, Zahlungen der Vereinten Nationen an die Truppenstellerstaaten werden gegebenenfalls ausgesetzt und die betroffenen Personen in ihre Heimatländer zurückgeschickt, wenn ihre Anwesenheit für die Untersuchung nicht mehr erforderlich ist. Überdies werden die Fälle gemäß Resolution 69/114<sup>21</sup> an die Heimatländer zur Strafverfolgung gemeldet.

Im Jahr 2007 richtete der Generalsekretär UN Action Against Sexual Violence in Conflict (UN Action) ein. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von dreizehn Einrichtungen, Programmen und anderen Stellen der Vereinten Nationen, deren gemeinsames Ziel es ist, sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten zu beenden. UN Action soll die Aktivitäten koordinieren und auch Ansprechpartner für Konfliktparteien sein, um Schulungsmaßnahmen durchzuführen und Opferbetreuung anzubieten.<sup>22</sup>

Mit Resolution 1888 (2009) forderte der Sicherheitsrat den Generalsekretär auf, einen Sonderrepräsentanten zum Thema sexuelle Gewalt in Konflikten einzusetzen. Von April 2010 bis August 2012 amtierte Margot Wallström (Schweden) als erste Sonderrepräsentantin; im September 2012 folgte ihr Zainab Hawa Bangura (Sierra Leone) nach. Das Büro der Sonderrepräsentantin<sup>23</sup> hat sechs Prioritäten, die sich aus dem Mandat<sup>24</sup> ergeben:

- Beendigung von Straflosigkeit sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten durch Unterstützung der nationalen Strafverfolgung
- Schutz und Stärkung der potenziell von sexueller Gewalt betroffenen Personen
- Unterstützung der nationalen Regierungen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, dass, warum und mit welchen Konsequenzen Vergewaltigung als Mittel der Kriegführung eingesetzt werden
- Harmonisierung der Aktivitäten der Vereinten Nationen mit Hilfe von UN Action
- Hinwirken auf eine stärkere nationale Unterstützung des Kampfes gegen sexuelle Gewalt (national ownership)

Auch die im Jahr 2010 durch die Generalversammlung eingerichtete Organisation „UN Women“,<sup>25</sup> die sich mit der Aufgabe Geschlechtergerechtigkeit und der Stärkung von Frauen befasst, arbeitet darauf hin, dass die WPS-Agenda die volle Aufmerksamkeit durch die Vereinten Nationen erhält.<sup>26</sup>

Der Sicherheitsrat selbst diskutiert und kontrolliert die Umsetzung von Resolution 1325 jährlich im Format von „Offenen Debatten“ und gezielt mit einer größeren Breitenwirkung an wichtigen Daten wie 2010 oder 2015.<sup>27</sup> Die im Jahr 2015 durchgeführte „Hochrangige Überprüfung“ bewertete die Fortschritte auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, diente zur Erneuerung von Verpflichtungen und zur Erörterung neu entstandener Schwierigkeiten.<sup>28</sup> Der Sicherheitsrat nahm bei dieser Gelegenheit die von ihm im Jahr 2013 in Auftrag gegebene „Globale Studie zu Frauen, Frieden und Sicherheit“<sup>29</sup> entgegen. Jährliche Berichte des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat bilden die Grundlage der Bewertungen.

## 2. Konkrete Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Die schleppende Umsetzung der in den oben erwähnten Sicherheitsratsresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009) und 1889 (2009) geforderten Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten hat den Sicherheitsrat bewogen, sich im Jahr 2010 und erneut 2013 mit dem Thema zu beschäftigen und ihm solchermaßen sehr hohe Dringlichkeit beizulegen.

Res. 1960 (2010)	Res. 2106 (2013)
<p>Aufforderung an Staaten und Konfliktparteien, detaillierte Informationen über Fälle sexueller Gewalt zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Aufforderung an Staaten und Konfliktparteien, Selbstverpflichtungen gegen den Einsatz von sexueller Gewalt und für die Aufklärung von Vorkommnissen zu übernehmen.</p>	<p>Aufforderung an Staaten und Konfliktparteien, den Einsatz von sexueller Gewalt zu unterlassen und Vorkommnisse konsequent aufzuklären und zu bestrafen; Amnestien sollen ausgeschlossen sein.</p> <p>Aufforderung an Staaten und Konfliktparteien, mit Frauenorganisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt zusammenzuarbeiten und deren Tätigkeit aktiv zu unterstützen.</p>

Tabelle 2: Schärfung der Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Vor allem mit der zweiten Resolution will der Sicherheitsrat eine konsequentere Untersuchung von Verbrechen sexueller Gewalt und die ernsthafte Verfolgung und Sanktionierung der Täter durchzusetzen, um langfristig geschlechterbasierte Gewalt zu verhindern. Der Si-

cherheitsrat legt der Problematik eine erhöhte Dringlichkeit bei, nachdem solches Geschehen lange Zeit von der internationalen Gemeinschaft als zweitrangig und kriegstypisch abgetan und verharmlost wurde. Für UN-Friedenssicherungsmissionen erklärt er eine – angesichts anhaltender Vorfälle<sup>30</sup> auch dringend notwendige! – Null-Toleranz-Politik, von Truppenstellerstaaten erwartet er die Schulung der Einsatzkräfte über sexuelle Gewalt sowie den verstärkten Einsatz von Frauen. Trotz eines Rückgangs der Zahlen (s.o. II.3) muss das Thema auf der Agenda des Sicherheitsrates bleiben.<sup>31</sup>

### 3. Weitere Aktivitäten

Der Ausschuss nach dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen (CEDAW)<sup>32</sup>, der CEDAW-Ausschuss, nahm im Jahr 2013 seine Allgemeine Empfehlung Nr. 30 zu Frauen in der Konfliktprävention, in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen an.<sup>33</sup> Hierin wird den Vertragsparteien erläutert, wie sie ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen vor, während und nach Konflikten erfüllen. Das Dokument behandelt auch die Pflichten von nichtstaatlichen Akteuren, einschließlich Unternehmen und organisierter krimineller Gruppen. Der CEDAW-Ausschuss erwartet, dass die Vertragsstaaten ihm über die Umsetzung der Sicherheitsratsresolutionen berichten.

Die hier zu beobachtende Vernetzung und interinstitutionelle Bezugnahme ist ein wichtiges Signal an die Vertragsstaaten der Menschenrechtsverträge und an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen insgesamt, dass die Organisation und andere Überwachungsmechanismen die Pflichten der WPS-Agenda ernst nehmen und auf ihre Einhaltung dringen.

Zu beobachten sind auch Spill-over-Effekte auf andere Rechtsregime. So enthält etwa der im Jahre 2014 in Kraft getretene Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty – ATT)<sup>34</sup> in Art. 7 Abs. 4 die Vorgabe, dass der Vertragsstaat bei der Bewertung der Folgen einer Ausfuhrgenehmigung das Risiko berücksichtigen muss, ob die in Rede stehenden Waffen dazu verwendet werden, „schwerwiegende Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt oder schwerwiegende gewalttätige Handlungen gegen Frauen und Kinder vorzunehmen oder zu erleichtern“. Mit einem präsidentiellen Statement stellte der Sicherheitsrat im Herbst 2014 eine Verbindung der WPS-Agenda mit der aktuellen Flüchtlingskrise her.<sup>35</sup>

### 4. Zwischenfazit

Innerhalb des UN-Systems ist die Umsetzung der WPS-Agenda nicht weit genug vorangekommen.<sup>36</sup> Dies lag lange Zeit an den zersplitterten Zuständigkeiten, die durch die Einrichtung von UN-Action und insbesondere von UN-Women überwunden werden sollten. Hinzu kommen weitere, UN-typische Probleme: zu wenig Finanzmittel und komplizierte Berichtsverfahren an den Sicherheitsrat.

Daneben zeichnen sich auch viele Mitgliedstaaten nicht durch einen übergroßen Willen zur Umsetzung der WPS-Agenda aus. Einen Nationalen Aktionsplan haben bis Mai 2016 erst sechzig Staaten vorgelegt;<sup>37</sup> ihre Zahl wächst langsam, aber kontinuierlich.

#### IV. Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Rechts- und Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich völkerrechtsfreundlich und integrationsoffen,<sup>38</sup> alle Bundesregierungen bekennen sich zum Multilateralismus und zu den Vereinten Nationen.<sup>39</sup>

Die Bundesregierung gibt dementsprechend auf der Webseite des Auswärtigen Amtes an, sie unterstütze Resolution 1325 (2000) und die WPS-Agenda und setze sich in verschiedenen Bereichen dafür ein, die Rolle von Frauen bei Friedenssicherung und Konfliktprävention zu stärken.<sup>40</sup>

##### 1. Nationaler Aktionsplan

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung wurde am 19. Dezember 2012 verabschiedet; er soll die Umsetzung der Resolution verbessern und ihr mehr Kohärenz verleihen.<sup>41</sup> Hierzu fasst er die bisher bestehenden – und schon in Teilbereiche betreffenden Aktionsplänen formulierten – Aktivitäten der Bundesrepublik in diesem Bereich zusammen. Das Thema soll „mehr als bisher als ein Querschnittsthema [der] Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik“ verankert und die diesbezüglichen Maßnahmen „in einen einheitlichen Bezugsrahmen“ gestellt werden. Ausdrücklich werden Verbindungen zu Menschenrechten im Allgemeinen und Frauenrechten im Besonderen gezogen.

Als vorrangige Ziele der deutschen Politik werden neben der umfassenden Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung der wirksame Schutz von Frauen und Mädchen vor Menschenrechtsverletzungen und vor sexueller Gewalt in Konflikten formuliert. Hinzu kommt eine wirksame Strafverfolgung bei sexueller Gewalt und anderen Verbrechen gegen Frauen und Mädchen.

Die Prävention soll als kontinuierliches Element der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit etabliert werden und dazu beitragen, Frauen und Frauengruppen in den Partnerländern langfristig zu stärken und zu ermächtigen. Deutschland werde bei friedensschaffenden und friedenserhaltenden Maßnahmen, an denen es beteiligt ist, in allen Stadien frühzeitig eine Geschlechterperspektive berücksichtigen. Dies solle sich in der Regel- und Laufbahnausbildung der Bundeswehr, aber natürlich auch in der konkreten Einsatzvorbereitung auswirken. Das gleiche soll mutatis mutandis für Polizisten und zivile Mitarbeiter gelten. Hinzutreten soll eine kultursensible Handhabung dieser Thematik vor Ort.

Die Bundesregierung unterstützt die einschlägigen Verhaltenskodizes der Vereinten Nationen, der EU und der NATO; sie verpflichtet sich „zur angemessenen Sanktionierung des eigenen Personals bei festgestellten Verstößen gegen die einschlägigen Regeln unter Berücksichtigung des nationalen Rechts“.

Außerdem dringt die Bundesregierung auf die stärkere und umfassende Beteiligung von Frauen an allen Aspekten der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung. Dies gilt für das eigene Einsatzpersonal, den Sicherheitssektor insgesamt und die Partner vor Ort. Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und insbesondere sexueller Gewalt werden ebenso vorgeschlagen wie Aktivitäten zu Hilfe und Unterstützung für die Opfer. Wichtig ist, dass auch sexuelle Gewalt gegen Männer erwähnt wird. Schließlich werden Maßnahmen erläutert, die Wiedereingliederung und Wiederaufbau betreffen. Hierbei sollen Frauen gleichberechtigt am Aufbau demokratischer und gerechter Gesellschaftsordnungen beteiligt werden, um zum nachhaltigen Gelingen dieser Prozesse beizutragen.

Mit Blick auf die Bekämpfung der Straflosigkeit macht sich die Bundesregierung dafür stark, dass nationale, regionale und gegebenenfalls auch internationale Strafverfolgung stattfindet. Frauen und Mädchen sollen bei der Prozessteilnahme unterstützt werden.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen soll durch die zuständigen Ressorts geleistet werden, die zur Koordinierung ihrer Politik eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt haben. Die Finanzierung des Nationalen Aktionsplans erfolgt aus den regulären Haushaltsmitteln der Ressorts. Die Bundesregierung strebt an, die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen und internationalen Akteuren zur Umsetzung der Resolution 1325 weiter auszubauen.

Die Bundesregierung berichtet seit dem Jahr 2004 regelmäßig an den Deutschen Bundestag über die Umsetzung von Resolution 1325; im Mai 2014 übermittelte sie ihren vierten Bericht.<sup>42</sup> Dieser gibt einen Überblick über die Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 für den Zeitraum August 2010 bis Dezember 2013 im internationalen aber auch nationalen Rahmen. Zukünftig wird er durch den Bericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ersetzt werden.<sup>43</sup>

## 2. Multilaterale Aktivitäten Deutschlands

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie sich für die Ziele von Resolution 1325 in den Vereinten Nationen, in der Europäischen Union, NATO, OSZE und anderen internationalen Organisationen und Foren engagiere. Daneben habe sie in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt 108 Projekte und Maßnahmen mit Relevanz für die Umsetzung von Resolution 1325 in Höhe von rund 240 Millionen Euro gefördert. Sie begreife die Umsetzung der Resolution 1325 als Querschnittsthema, das bei Entscheidungen, Aktivitäten und Projekten der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik berücksichtigt wird.<sup>44</sup>

Die Bundesrepublik gehört der „Freundesgruppe der Resolution 1325“ an,<sup>45</sup> in der Informationen zur Umsetzung ausgetauscht und gemeinsame Positionen und Initiativen abgestimmt werden können. Deutschland nimmt an den offenen Debatten im Sicherheitsrat zur Umsetzung von Resolution 1325 teil und setzt sich für die Berücksichtigung der in der Resolution enthaltenen Forderungen in allen Gremien der Vereinten Nationen ein.

Im Rahmen der Europäischen Union (EU) ist Resolution 1325 Gegenstand der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) nach Art. 42ff. EUV. Die EU hat Richtlinien für die Umsetzung der Resolution in europäischen Friedenseinsätzen entwickelt und Ratschlussfolgerungen zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten im Krisenmanagement erlassen. Die Bundesrepublik ist regelmäßig an der „Informal Task Force zu Frauen, Frieden und Sicherheit“ der Europäischen Union – bestehend aus Vertretern der EU-Kommission, des Ratssekretariats und einiger Mitgliedstaaten – beteiligt und wirkt so an Entscheidungen und Aktivitäten der EU zur Umsetzung von Resolution 1325 mit.<sup>46</sup>

## 3. Kritik

Der deutsche Frauensicherheitsrat, ein zivilgesellschaftliches Netzwerk deutscher Friedensforscherinnen und Friedensaktivistinnen, das im Jahr 2003 gegründet wurde, begleitet die Maßnahmen der Bundesregierung kritisch und veröffentlicht seinerseits sogenannte Schattenberichte zur Umsetzung der Resolution 1325 in Deutschland.<sup>47</sup> Auch die jeweiligen Oppositionsparteien sind mit der nationalen Umsetzung von Resolution 1325 in der Bundesrepublik Deutschland nicht zufrieden.<sup>48</sup>

Zu den Kritikpunkten zählt beispielsweise, dass zu wenig Mittel bereitgestellt werden.<sup>49</sup> Dabei handelt es sich freilich um eine weltweit anzubringende Kritik.<sup>50</sup> Die Beteiligung der Zi-

vilgesellschaft an Beratungen zum Nationalen Aktionsplan wird zwar gelobt, das Ergebnis kann die Lobbyorganisationen aber nicht vollumfänglich überzeugen.<sup>51</sup> Sehr intensiv wurde daran Kritik geübt, dass weder in Deutschland noch weltweit eine hinreichende Aufarbeitung der sexuellen Gewalt an Frauen und Mädchen seit dem Zweiten Weltkrieg erfolgt sei und kaum Entschädigungen gezahlt worden seien. Viel stärker als bisher müsse Prävention im Zentrum der Maßnahmen stehen; beklagt wird ein zunehmender Fokus auf militärische Intervention und das Demonstrieren von Handlungsfähigkeit.

## V. Fazit

Frauen, Frieden und Sicherheit – also die WPS-Agenda – ist durch Resolution 1325 (2000) als Thema der internationalen Sicherheitspolitik etabliert worden. Dies geht vor allem auf langandauerndes Engagement von zivilgesellschaftlichen Gruppen zurück und war in jenem aktiven Jahrzehnt der Vereinten Nationen zwischen 1991 und 2001 möglich. Sichtbare Folgen der Resolution sind ein normativer Gesamtrahmen mit weiteren Sicherheitsratsresolutionen und zahlreichen Berichten anderer Organe und Stellen der Vereinten Nationen sowie die Etablierung einer Reihe von Institutionen und Einrichtungen. Die Umsetzung der WPS-Agenda ist jedoch weder innerhalb der Vereinten Nationen selbst noch in einer Mehrheit der Mitgliedstaaten zufriedenstellend. Das Thema ist angesichts ungebrochen andauernder und immer wieder neu entstehender bewaffneter Konflikte von bleibender und trauriger Aktualität.

Die Bundesregierung sollte deswegen wie vorgesehen über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans berichten, um diesen im Zusammenwirken mit dem Parlament und der Zivilgesellschaft alsbald neu aufzulegen und angesichts neuer Herausforderungen inhaltlich weiterzuentwickeln. Dabei ist auf eine noch stärkere Kohärenz mit anderen Politikfeldern und den jeweils dort geltenden Plänen und Prinzipien zu achten und gleichzeitig eine an den Realisierungschancen orientierte Priorisierung ihrer Aktivitäten erwägen. Damit sollte eine überprüfbare Rechenschaftslegung verbunden sein. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel sollte ernsthaft erwogen werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. mit weiterführenden Hinweisen: <https://wpsac.wordpress.com/about/the-wps-agenda/> (zuletzt besucht am 7. Juni 2016).

<sup>2</sup> Hierzu ausführlich *Helmut Volger*, *Geschichte der Vereinten Nationen*, 2. Aufl. 2008, S. 163–283.

<sup>3</sup> Kurzüberblick bei *Stephan Böckenförde*, *Sicherheitspolitik*, in: *Wichard Woyke/Johannes Varwick* (Hrsg.), *Handwörterbuch Internationale Politik*, 13. Aufl. 2015, S. 444–455 (S. 448ff.); ferner etwa *Hans Arnold/Raimund Krämer* (Hrsg.), *Sicherheit für das größere Europa. Politische Optionen im globalen Spannungsfeld*, 2002; aktuelle Lagebeurteilungen bei *Heinrich-Böll-Stiftung* (Hrsg.), *Europa und die neue Weltunordnung. Analysen und Positionen zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik*, 2016.

<sup>4</sup> Bereits 1974 hatte die Generalversammlung die „Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern in Zeiten eines Notstandes oder im bewaffneten Konflikt“ (A/RES/3318 [XXIX] vom 14. Dezember 1974) verabschiedet.

<sup>5</sup> Überblick bei *Hanna Beate Schöpp-Schilling*, *Frauenpolitik in den Vereinten Nationen: Neue Herausforderungen*, in: *Sabine von Schorlemer* (Hrsg.), *Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen*, 2003, S. 263–282; eine Bilanz aus sicherheits- und friedenspolitischer Perspektive zieht der Band *Cilja Harders/Bettina Roß* (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden*, 2002.

<sup>6</sup> Zum Hergang vgl. *Laura J. Shepherd*, *Power and Authority in the Production of United Nations Security Council Resolution 1325*, in: *International Studies Quarterly* 52 (2008) 2, S. 383–404.

- 
- <sup>7</sup> So *Christine Chinkin*, *Gender and Armed Conflict*, in: *The Oxford Handbook of International Law in Armed Conflict*, 2014, S. 675–699 (S. 675).
- <sup>8</sup> Hierauf weist zu Recht *Jessica Mosbahi*, *Vom Schattendasein einer Sicherheitsresolution, Die Umsetzung der VN-Resolution 1325 durch die international Staatengemeinschaft am Beispiel Afghanistans*, in: *zfmr* 1/2015, S. 108–121 (S. 111), hin.
- <sup>9</sup> UN-Dok. S/RES/1325 vom 31. Oktober 2000.
- <sup>10</sup> Vgl. hierzu insbesondere die Erwägungsgründe eins und zwei.
- <sup>11</sup> Mit zahlreichen Nachweisen Chinkin (Fn. 7), S. 677 ff.).
- <sup>12</sup> Verfügbar unter: <https://www.un.org/ruleoflaw/files/womenpeaceandsecurity.pdf> (zuletzt besucht am 3. Juli 2016).
- <sup>13</sup> UN-Dok. S/2002/1154 vom 16. Oktober 2002.
- <sup>14</sup> UN-Dok. S/PRST/2002/23 vom 31. Oktober 2002.
- <sup>15</sup> UN-Dok. S/RES/1820 vom 19. Juni 2008, UN-Dok. S/RES/1888 vom 30. September 2008, UN-Dok. S/RES/1989 vom 17. Juni 2011.
- <sup>16</sup> UN-Dok. S/PRST/2005/21 vom 31. Mai 2005.
- <sup>17</sup> Siehe <https://cdu.unlb.org/Statistics/AllegationsbyCategoryofMisconductExcludingSexualExploitationandAbuse/AllegationsforAllCategoriesofMisconductPerYearExcludingSexualExploitationandAbuse.aspx> (zuletzt besucht am 28. Juni 2016).
- <sup>18</sup> Zur Verengung des Gender-Begriffs vgl. *Romy Klimke*, *Schädliche traditionelle Praktiken und die UN-Frauenrechtskonvention – Eine Annäherung an ein kontroverses Verhältnis*, in: *MenschenRechtsMagazin (MRM)* 2016, S. 16–28.
- <sup>19</sup> Vgl. etwa *International Crisis Group*, *Beyond victimhood: women's peacebuilding in Sudan, Congo and Uganda* (Africa Report No. 112), 2006, abrufbar unter [http://www.crisisgroup.org/~media/Files/africa/horn-of-africa/Beyond%20Victimhood%20Womens%20Peacebuilding%20in%20Sudan%20Congo%20and%20Uganda.a.shx](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/africa/horn-of-africa/Beyond%20Victimhood%20Womens%20Peacebuilding%20in%20Sudan%20Congo%20and%20Uganda.a.shx) (zuletzt besucht am 14. Juni 2016); *Henri Myrtilinen/Jana Naujoks/Judy el-Bushra* (International Alert), *Re-thinking gender in peacebuilding*, 2014, abrufbar unter: [http://www.international-alert.org/sites/default/files/Gender\\_RethinkingGenderPeacebuilding\\_EN\\_2014.pdf](http://www.international-alert.org/sites/default/files/Gender_RethinkingGenderPeacebuilding_EN_2014.pdf) (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- <sup>20</sup> Beginnend mit GV Res. 57/306 vom 22. Mai 2003, UN-Dok. A/RES/57/306, und GV Res. 59/281 vom 29. März 2005, UN-Dok. A/RES/59/281; zuletzt "Special measures for protection from sexual exploitation and sexual abuse" vom 16. Februar 2016, UN-Dok. A/70/729.
- <sup>21</sup> GV Res. 69/114 vom 18. Dezember 2014, UN-Dok. A/RES/69/114.
- <sup>22</sup> Weitere Informationen unter: <http://www.stoprapenow.org/> (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- <sup>23</sup> Weitere Informationen unter: <http://www.un.org/sexualviolenceinconflict/> (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- <sup>24</sup> Vgl. *Report of the Secretary-General on the implementation of Security Council resolutions 1820 (2008) and 1888 (2009)*, UN-Dok. A/65/592 – S/2010/604, Nr. 23 ff.
- <sup>25</sup> Weitere Informationen unter: <http://www.unwomen.org/en> (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- <sup>26</sup> Siehe auch *Lily Sucharipa-Behrmann*, „UN Women“ – die United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women: eine erste Bilanz, in: *Andreas Zimmermann/Helmuth Volger* (Hrsg.), *Die UN-Politik deutschsprachiger Länder*, 11. Potsdamer UNO-Konferenz am 30. Juni 2012, S. 47–57.
- <sup>27</sup> UN-Dok. S/PV.6411 vom 26. Oktober 2010, UN-Dok. S/PV.7533 vom 13. Oktober 2015.

- 
- 28 <http://wps.unwomen.org/en/high-level-review> (zuletzt besucht am 3. Juli 2016). Für eine Bewertung aus NGO-Sicht siehe [https://issuu.com/wilpf/docs/wilpfctoer2015report\\_final](https://issuu.com/wilpf/docs/wilpfctoer2015report_final) (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- 29 A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council resolution 1325, 2015, verfügbar unter: <http://wps.unwomen.org/~media/files/un%20women/wps/highlights/unw-global-study-1325-2015.pdf> (zuletzt besucht am 3. Juli 2016).
- 30 Zum Beispiel: Sexueller Missbrauchs von Kindern und Frauen in Zentralafrika durch Soldaten der UN-Friedensmission (MINUSCA); Die UN bestätigte 69 Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung durch UN-Soldaten im Jahr 2015. Hiervon erfolgten 22 in der Zentralafrikanischen Republik, siehe: UN-Dok. A/70/729 vom 16. Februar 2016.
- 31 Vgl. UN-Dok. S/PRST/2015/22 vom 25. November 2015.
- 32 Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women vom 18. Dezember 1979, UNTS Bd. 1249, S. 13, BGBl. 1985 II, S. 647.
- 33 UN-Dok. CEDAW/C/GC/30 vom 18. Oktober 2013.
- 34 Arms Trade Treaty vom 2. April 2013, UN-Dok. A/RES/67/234 B, BGBl. 2013 II, S. 1426.
- 35 S/PRST/2014/21 vom 28. Oktober 2014.
- 36 Für eine erste, aussagekräftige Bilanz vgl. etwa *Swen Dornig/Nils Goede*, Ten Years of Women, Peace and Security. Gaps and Challenges in Implementing Resolution 1325 (INEF Policy Brief 7/2010), 2010.
- 37 Quelle: <http://www.peacewomen.org/member-states> (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- 38 Vgl. nur *Stephan Hobe*, Der kooperationsoffene Verfassungsstaat, in: *Der Staat* 1998, S. 521-546.
- 39 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 171, verfügbar unter: [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile) (zuletzt besucht am 3. Juli 2016); Rede von Außenminister Steinmeier bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York vom 1. Oktober 2010, verfügbar unter: [https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2015/151001\\_BM\\_VN\\_GV.html](https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2015/151001_BM_VN_GV.html) (zuletzt besucht am 3. Juli 2016).
- 40 Hierzu und zum Folgenden vgl.: [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention_node.html) (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- 41 Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats für den Zeitraum 2013-2016, vom 19. Dezember 2012, verfügbar unter: [http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/633902/publicationFile/175260/121219\\_Aktionsplan\\_download.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/633902/publicationFile/175260/121219_Aktionsplan_download.pdf) (zuletzt besucht am 3. Juli 2016). Die nachfolgenden Zitate sind dem Aktionsplan entnommen.
- 42 Vierter Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 (April 2014), verfügbar unter: [http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/677786/publicationFile/193018/140521\\_Bericht-Umsetzung-1325\\_April2014.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/677786/publicationFile/193018/140521_Bericht-Umsetzung-1325_April2014.pdf) (zuletzt besucht am 3. Juli 2016).
- 43 So die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/2680 – vom 14. Oktober 2014, BT-DrS 18/2922, S. 2.
- 44 Wie Endnote 40.
- 45 Zu der Rolle von Freundesgruppen siehe *Ingo Winkelmann*, Gruppenbildung in den UN, in: *Helmut Volger* (Hrsg.), *Lexikon der Vereinten Nationen*, 2000, S. 213-217 (S. 214f.); *Teresa Whitfield*, *Friends Indeed? The United Nations, Groups of Friends and the Resolution of Conflict*, 2007.
- 46 Informationen und zugehörige Dokumente unter [http://eeas.europa.eu/archives/features/features-working-women/working-with-women/article21\\_en.html](http://eeas.europa.eu/archives/features/features-working-women/working-with-women/article21_en.html) (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).

- 
- <sup>47</sup> Weitere Informationen unter: <http://www.frauensicherheitsrat.de/fsr.html> (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- <sup>48</sup> Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 16. März 2011, Deutschland im UN-Sicherheitsrat – Nationalen Aktionsplan zur UN-Resolution 1325 jetzt erstellen, BT-DrS 17/5044; Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Dr. Franziska Brantner, Uwe Keritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. September 2014, Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur UN-Resolution 1325, BT-DrS. 18/2680.
- <sup>49</sup> *Anna von Gall*, Verfolgung sexualisierter Kriegsverbrechen: Der neue Nationale Aktionsplan zur Resolution 1325 der Vereinten Nationen „Frauen, Frieden und Sicherheit“: auf dem Weg zu einer nachhaltigen Umsetzung der Resolution?, in: *Streit – feministische Rechtszeitschrift*, 32 (2014) 1, S. 29-33.
- <sup>50</sup> Vgl. <http://www.peacewomen.org/member-states/overview-and-analysis> (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).
- <sup>51</sup> Siehe zum Folgenden die Beiträge in *Deutscher Frauenring e.V.* (Hrsg.), *The missing gender-link: Rechtliche Aufarbeitung und Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen*, 2013, abrufbar unter [http://www.deutscher-frauenring.de/aktivitaeten/seminare/2013/internationales-seminar/dokumentation-der-tagung/at\\_download/file](http://www.deutscher-frauenring.de/aktivitaeten/seminare/2013/internationales-seminar/dokumentation-der-tagung/at_download/file) (zuletzt besucht am 14. Juni 2016).